

ohne diese vorbereitenden Maßnahmen eröffnet wurden, sind diese sofort nachzuholen.

5. Der vorläufige Schulbetrieb in den Volksschulen soll umfassen:

- a) Einsatz der Lehrer, des Verwaltungspersonals und der älteren Kinder zu Aufräumungs- und Instandsetzungsarbeiten an Schulgebäuden, Schulhöfen und -gärten zur Sicherung des vorhandenen Lehrmaterials, Einziehung der alten Lehrbücher zur Entfernung aller faschistischen Bilder und Embleme. Dafür muß die Arbeitsfreude der Kinder geweckt werden; zugleich muß den Kindern dabei der erste Aufklärungsunterricht erteilt werden. (Schuld an diesen Ruinen und Zerstörungen ist Hitler!) Darüber lassen sich auch sehr gut Aufsätze und Diktate schreiben.
- b) Beschäftigung der Kinder mit Gartenarbeiten, Einrichtung von Gartenarbeitsschulen. Auch das Verbinden mit Aufklärungsarbeit. Die Kinder können sehr gut Propagandisten des Gedankens werden, daß zur Sicherung der Ernährung die Bebauung jedes Fleckchens brauchbarer Erde notwendig ist.
- c) Regelmäßige Spiele, besonders für die Jüngeren, und Sportübungen, Wanderungen, auch Besichtigungen besonders wichtiger zerstörter Gebäude und Anlagen, um den Kindern durch entsprechende Erläuterungen -Hitlers Verbrechen bewußt zu machen.

Vorfürhungen von russischen Kinderfilmen, einwandfreien Lehrfilmen (für die noch eine Liste empfehlenswerter Lehrfilme und Bildserien herausgegeben wird), Einführung eines Kinderfunks beim Berliner Sender.

- d) Unterricht in den Grundfächern (Lesen, Rechnen, Schreiben) ohne Lehrbücher. Für das Lesen dürfen vorläufig außer den Werken der Klassiker der deutschen Literatur nur die Zeitungen, die seit dem Zusammenbruch des Hitlersystems erscheinen, verwendet werden.
- e) Der Lehrkörper zusammen mit Vertretern der Bezirksvolksbildungsabteilungen werden möglichst nach den ersten Wochen des provisorischen Unterrichts Beratungen mit antifaschistischen Eltern über ihre Erfahrungen durchführen.

6. Um die Erfahrungen dieser ersten Arbeiten zu sammeln und zu verarbeiten, hat die Volksbildungsabteilung in den Bezirken Lehrerberatungen durchzuführen. Sie haben zugleich durch Vorlesung und Vorträge der antifaschistischen Orientierung der Lehrer zu dienen. (Den Themenplan für die Vorträge hat die Volksbildungsabteilung auszuarbeiten.)

7. Die Volksbildungsabteilung hat sofort Richtlinien für den künftigen Unterricht in folgenden Fächern auszuarbeiten: Deutsch, Geschichte, Geographie, Völkerkunde und Biologie. Hand in Hand muß die Vorbereitung neuer Lehrbücher gehen, die vorerst als Lesebogen erscheinen können, um später zu Lehrbüchern zusammengeheftet zu werden.

8. Allen Eltern steht es frei, ihren Kindern Religionsunterricht erteilen zu lassen. Er ist als zusätzliche oder Eckstunde von den von den Kirchengemeinschaften damit beauftragten Geistlichen oder Lehrern zu erteilen.

9. Beim zentralen Magistrat der Stadt Berlin ist die Abteilung für Volksbildung eingerichtet. Als Unterabteilung besteht das Schulamt der Stadt Berlin. Um

eine Einheitlichkeit in der Gesamtverwaltung zu gewährleisten, wird gebeten, den gleichen Aufbau auch bei den Bezirksverwaltungen durchzuführen. Also: Bezirksamt 7, Abt. Volksbildung, Schulamt.

Berlin, den 11. Juni 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin
Abt. für Volksbildung
Schulamt
Schulze

Filmausschuß

Der Magistrat der Stadt Berlin beauftragt den Filmausschuß bzw. den Präsidialrat der Kammer der Kunstschaffenden mit der Neuordnung des deutschen Filmwesens.

Voraussetzung für eine Neuordnung ist die sofortige Liquidation sämtlicher früherer reichsmittelbarer Firmen, wie der Ufa, Tobis, Terra usw., so daß eine produktive Tätigkeit dieser Firmen künftig unmöglich ist.

Die dadurch frei werdenden und sonstigen Kräfte, Betriebe, Apparaturen und Materialien jeglicher Art müssen neu erfaßt und auf ihre Eignung und Verwendbarkeit im Rahmen eines neuen deutschen Filmschaffens überprüft und zugelassen werden.

Der Filmausschuß der Kammer der Kunstschaffenden und der Stadtkämmerer Herr Dr. Siebert werden beauftragt, binnen 48 Stunden Treuhänder für die genannten Firmen namhaft zu machen.

Berlin, den 28. Juni 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin.
Abt. für Volksbildung
Winzer

Leitung der Berliner Theater

Der Magistrat der Stadt Berlin billigt die Vorschläge des Präsidialrats der Kammer der Kunstschaffenden für die Besetzung der Leitungen der Berliner Theater, wonach folgendes vorgeschlagen wird:

Deutsches Theater, NW 7, Schumannstraße 13a:

Kammerspiele, NW 7, Schumannstr. 13:

Staatsoper, C 2, Unter den Linden 7:

Intendant für alle drei Theater: Herr Legal;

Verwaltungsdirektor für alle drei Theater: Herr Clemens Herzberg;

Direktor des Deutschen Theaters und der Kammerspiele: Herr Jürgen Fehling;

Direktor der Staatsoper: Herr Fritz Shott.

Theater des Westens, Charlottenburg, Kantstraße:

Intendant: Herr Kammersänger Michael Bohnen.

Theater in der Stresemannstraße, S W
Stresemannstraße 29:

Intendant: Herr Herbert Maisch.

Schiffbauerdamm-Theater (soll künftig Lessing-Theater heißen), NW 7, Schiffbauerdamm 4a:

Intendant: Herr Gustav v. Wangenheim;

Oberregisseur: Herr Karlheinz Martin.